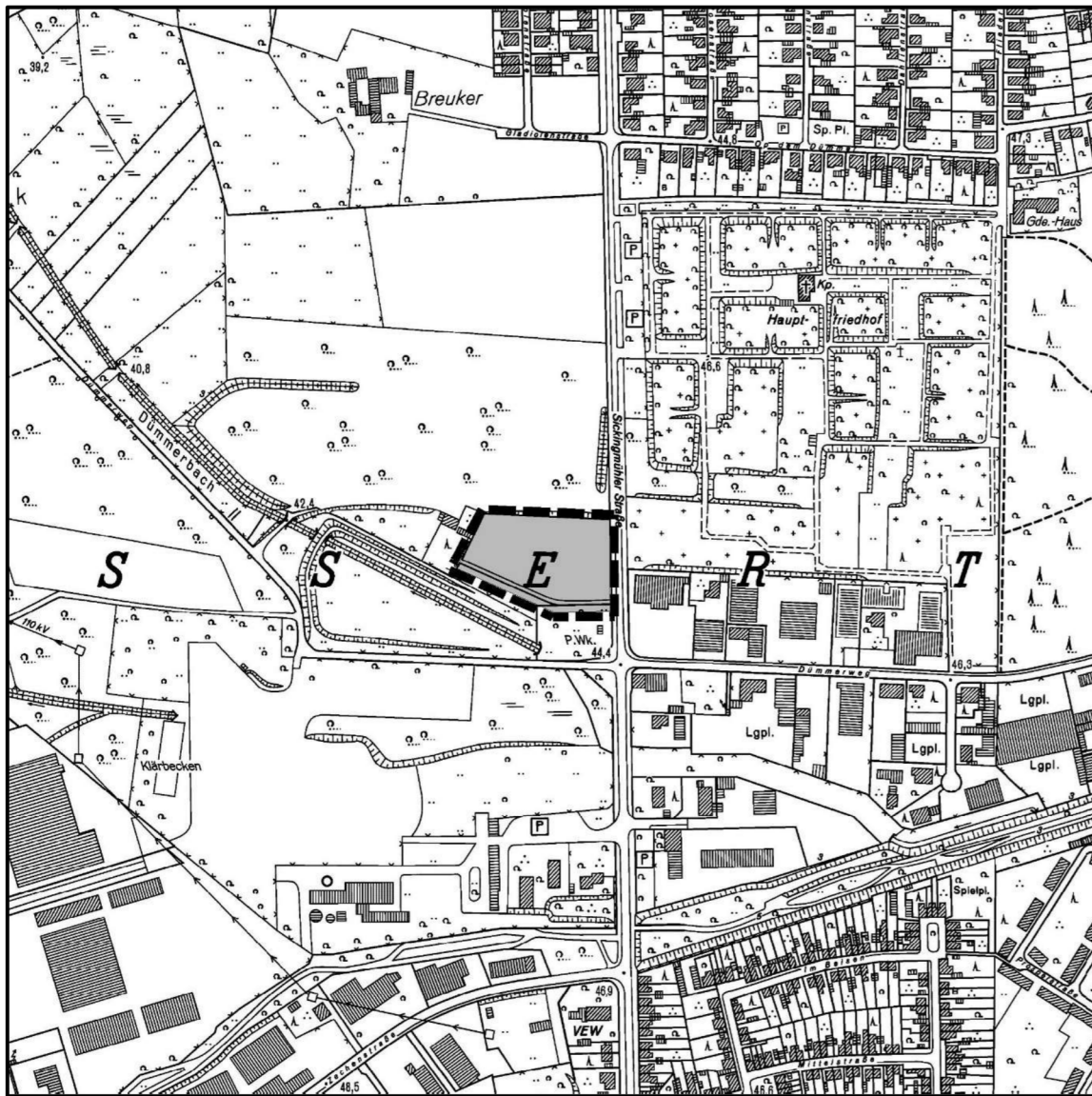


## IX.

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 225 „Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus“ der Stadt Marl für den Bereich westlich der Sickingmühler Straße und nördlich des Regenrückhaltebeckens/ Dümmerweg**



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 225

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 den Bebauungsplan Nr. 225 „Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Entwurf beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB einschließlich seiner Begründung zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Anlass für die erneute öffentliche Auslegung ist die Umstellung des Aufstellungsverfahrens von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB auf einen Angebotsbebauungsplan gemäß § 9 BauGB.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines kirchlich-kulturellen Gemeindehauses an der Sickingmühler Straße in Marl. Der jetzige Standort der Gemeinde lässt eine moderne, integrative Gemeindegemeinschaft mit neuen Freizeit- und Bildungsangeboten aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten nicht zu. Auch gibt es am alten Standort Konfliktpotentiale mit der benachbarten Wohnnutzung infolge der Besucherverkehre. Gemäß § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mache ich bekannt, dass der Bebauungsplan Nr. 225

„Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus“ mit der Begründung sowie den verfügbaren umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

**16.05.2022 bis einschließlich 30.05.2022**

auf der städtischen Internetseite unter

[www.marl.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.marl.de/oeffentlichkeitsbeteiligung)

gemäß § 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) veröffentlicht wird.

Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Gutachten, Fachbeiträge und umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. Nr. 225 „Kirchlich-kulturelles Gemeindehaus“ sind verfügbar und liegen mit öffentlich aus:

<b>Art der umweltbezogenen Informationen</b>		
Gutachten/ Fachbeiträge	Urheber	Themen
Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (Stand 03.02.2022) (als Teil der Begründung)	L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Belange der Umweltschutzgüter</li> <li>- voraussichtliche Umweltauswirkungen der Planung</li> <li>- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen</li> <li>- naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung (Bestandsbewertung, Kompensationsmaßnahmen)</li> <li>- Monitoringmaßnahmen</li> </ul>
Artenschutzprüfung Stufe 1 (Stand 01.02.2022)	L+S Landschaft und Siedlung AG, Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vorkommende schutzwürdige Arten</li> <li>- Betroffenheit der vorkommenden Arten</li> <li>- Maßnahmen zum Artenschutz</li> </ul>
Lärmgutachten (Stand 08.11.2018) sowie Stellungnahme vom 02.11.2021	afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik/ IST Ingenieurbüro Stöcker, Haltern am See	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schallemissionen Verkehr</li> <li>- Schallemissionen Parken</li> <li>- Auswirkungen auf die umliegenden Nutzungen</li> <li>- Auswirkungen auf die geplante Bebauung und Nutzung</li> <li>- Schallschutzmaßnahmen</li> </ul>
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Themen	
Kreis Recklinghausen, Schreiben vom 23.02.2015 und 03.09.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Böden</li> <li>- Altablagerung Sickingmühler Straße (4308/2023)</li> <li>- Anforderungen an Baumpflanzungen</li> <li>- Anforderungen an Waldrandgestaltung</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderungen an die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers</li> <li>- Eingriffsregelung, Kompensationsmaßnahmen</li> <li>- artenschutzrechtliche Nebenbestimmungen</li> <li>- relevante Immissionsorte</li> <li>- Berücksichtigung von Geräuschimmissionen auf das Vorhaben</li> </ul>
Uniper Kraftwerke GmbH (ehem. E.On) mit Schreiben vom 23.02.2015 und 05.09.2018	- Lärmwirkung Fernwärmekraftwerk und Gasmotorenanlage
RVR (Verbandsverzeichnis Grünflächen) mit Email vom 27.04.2018	- Verbandsgrünfläche
Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 08.06.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bergbauliche Einwirkungen</li> <li>- Alt- und Verdachtsfläche (BAV-Kat) Dümmer Bach (Brassert 1/2), Halde (BAV-Kat Nr. 4308-A-011)</li> </ul>
Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen mit Email vom 07.09.2018	- Achtungsabstand Chemiepark
Bürgerbegehren Wir-sind-Marl mit Schreiben vom 06.09.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsemissionen</li> <li>- Emissionen durch die Nutzung</li> <li>- Achtungsabstand Chemiepark</li> <li>- Verlust von Freiraum</li> </ul>
Bürger mit Schreiben vom 11.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsfunktion</li> <li>- Sichtung von Fledermäusen</li> </ul>
Bürger mit Schreiben vom 10.09.2018	- Emissionen (Feinstaub, Lärm)

Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie bitten wir Sie von dieser Möglichkeit der Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Stellungnahmen können sowohl an die u.g. postalische Adresse als auch an die Mailadresse [beteiligung-amt61@marl.de](mailto:beteiligung-amt61@marl.de) gesendet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG liegt der Entwurf zusätzlich im Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Straße 165, Stadthaus 1, Gebäude 2, Raum 2.1.09 b, 45772 Marl, aus. Eine Einsichtnahme und die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpersonen sind Herr Bach Tel.: 02365/ 99-6114 und Herr Hülsebusch Tel.: 02365/ 99-6130.

Ebenso ist der Entwurf im I-Punkt der Stadt Marl, Marler Stern 10 D, 45768 Marl sowie in der Geschäftsstelle der Sparkasse Vest Recklinghausen in Brassert, Brassertstraße 104, 45768 Marl, zu den dortigen Öffnungszeiten einzusehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Hinweise:**

**§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Marl, den 06.05.2022

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister